

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Bund beantragt EU-Fördergelder für Verkehrsprojekte

Das Bundesverkehrsministerium hat für Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes Fördergelder in Höhe von rund 2,8 Mrd € bei der EU-Kommission beantragt. Bundesverkehrsminister Dobrindt will in Deutschland – als zentralem europäischem Transitland – die Fördergelder zur Verbesserung der Qualität sowie für den Aus- und Neubau der europäischen Verkehrskorridore verwenden. Weitere Förderanträge wurden von öffentlichen und privaten Infrastrukturbetreibern und Verkehrsunternehmen gestellt und sollen hauptsächlich dem Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebe (Elektro, Wasserstoff und Gas) zugutekommen.

Erneut stoppt Gericht Direktvergabe von Verkehrsdienstleistungen

Die Direktvergabe von Verkehrsdienstleistungen ist nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Wettbewerber können eine Direktvergabe angreifen – und haben meist Erfolg. So auch jetzt vor dem OLG Koblenz. Das Gericht stoppte die Direktvergabe von Verkehrsdienstleistungen der Stadt Idar-Oberstein. Die Stadt hatte vorgesehen, den seit dem Jahr 2002 eigenwirtschaftlich betriebenen Stadtbusverkehr in zwei verschiedene Verkehre aufzuteilen, da wegen geänderter Rahmenbedingungen, wie z. B. Bevölkerungsrückgang und rückläufiger Zuflüsse aus der Einnahmenverteilung etc., eine eigenwirtschaftliche Verkehrsbedienung nicht mehr möglich war. Geplant war, den Verkehr in die Hauptverkehrszeit (für den eigenwirtschaftlichen Betrieb) und die Schwachlastzeit für den gemeinwirtschaftlichen Betrieb aufzuteilen. Das OLG Koblenz hält die Teilung der Gesamtleistung zwar für zulässig, allerdings sei die Direktvergabe der als gemeinwirtschaftlich qualifizierten Schwachlastzeiten rechtswidrig. Denn das Gericht stellte fest, dass die vom Aufgabenträger gewährten Ausgleichsleistungen dazu führen, dass das Verkehrsunternehmen überhaupt kein Einnahmerisiko trägt. Das wesentliche



Dr. Ute Jasper



Dr. Isabel Niedergöcker
Mag. rer. publ.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

Element „eigenes wirtschaftliches Risiko“, das eine Dienstleistungskonzession auszeichnet, lag damit nicht vor. Eine Direktvergabe, die nach der VO 1370/2007 nur bei Dienstleistungsaufträgen zulässig ist, durfte daher nicht erfolgen (OLG Koblenz, Beschluss vom 25.03.2015, Az. Verg 11/2014).

Ohne vollständigen Preis kein Zuschlag

Angebote müssen alle in den Vergabeunterlagen verlangten Preisangaben enthalten (OLG Düsseldorf, 24.09.2014, VII Verg 19/14). Sind in den Vergabeunterlagen, insbesondere im Preisblatt, einzelne Positionen abgefragt und trägt der Bieter an der dafür vorgesehenen Stelle keinen Preis ein, muss das Angebot zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden. Dies gilt aber nur, wenn das Leistungsverzeichnis und die sonstigen Vergabeunterlagen eindeutig und unmissverständlich die Preisangabe fordern, d.h. diese zweifelsfrei vom Auftraggeber verlangt wird.

Beschwerde von Uber bei der EU-Kommission

Gegen die Verbote in Deutschland und Frankreich hat der Fahrdienst Uber mittlerweile eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht. Auch gegen Spanien will das Unternehmen vorgehen, berichtet die EU-Kommission. Die EU-Kommission hat bereits mitgeteilt, dass sie grundsätzlich neuen Technologien und Geschäftsmodellen nicht entgegenstehe. Die Aufgabe der Kommission sei es aber, solche Modelle auf die Vereinbarkeit mit dem Europarecht zu prüfen. Eine Richtung, in die die Kommission entscheiden wird, ist derzeit nicht erkennbar.

In Deutschland hatte das LG Frankfurt die Dienste im letzten Monat verboten und gefordert, dass Uber nur Fahrer mit behördlichen Genehmigungen einsetzen darf. Uber will seinen Fahrern nun den Personenbeförderungsschein oder – für Taxi- und Mietwagenunternehmer – die Prüfung vor der IHK bezahlen.